

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Layenhof/Münchwald

am Dienstag, 6. Dezember 2016,
im Gemeinschaftssaal des Gebäudes 5856, Layenhof

TEILNEHMER:

von der Verbandsversammlung

Sybille Vogt	Ortsbürgermeisterin, Vorsitzende
Michael Ebling	Oberbürgermeister
Dieter Berg	Ortsgemeinde Wackernheim
Marc-Antonin Bleicher	Stadt Mainz
Hans-Helmut Ludewig	Stadt Mainz
Jörg Reppel	Ortsgemeinde Wackernheim
Jürgen Sauer	Stadt Mainz
Uta Schmitt	Stadt Mainz
Wolfgang Thomas	Ortsgemeinde Wackernheim
Dr. Volker Wittmer	Stadt Mainz

Entschuldigt fehlt Herr Herbert Schäfer. Unentschuldigt fehlt Frau Ilona Schäfer.

von der Verwaltung

Franz Ringhoffer	Geschäftsführer der GVG
Ferdinand Graffé	Prokurist der GVG
Martina Martin	Handlungsbevollmächtigte der GVG
Stefan Metzner	GVG
Roland Elter	GVG

Beginn der Sitzung:	17:35 Uhr
Ende der Sitzung:	19:10 Uhr

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Jahresabschluss zum 31.12.2015
2. Jahresabschluss der Treuhänderin zum 31.12.2015
3. Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Gebiet des Zweckverbands Layenhof / Münchwald (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
4. Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge im Gebiet des Zweckverbands Layenhof/Münchwald
5. Bericht über die Flugbewegungen
6. Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
7. Benennung der Widerspruchsstelle in Widerspruchsverfahren
8. Vergabe von Erbbaurechten
9. Sanierungs-, Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen
10. Bericht über den Vermietungsstand und die Mietkonditionen
11. Bericht über die Pflege der Naturschutzflächen
12. Bürgerfragen
13. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

14. Vergabe von Erbbaurechten
15. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer und die Presse.

Die Verbandsvorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Verbandsversammlung werden keine Einwendungen erhoben.

öffentlich

- Punkt 1** **Jahresabschluss zum 31.12.2015**
a) Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz
b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes
c) Feststellung des Jahresabschlusses
d) Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: 1585/2016

TOP 1 – Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2015

- a) Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz
- b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Entlastungsbeschlüsse

Die Vorsitzende teilt in Vertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Herbert Schäfer, mit, dass sich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen ergeben haben.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt zu a) den Bericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz zur Kenntnis und beschließt zu c) einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Reppel. Sodann nimmt die Zweckverbandsversammlung zu b) den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes zur Kenntnis und beschließt zu d) einstimmig die Entlastung

- a) des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und der Stellvertretung
- b) der Verwaltung des Zweckverbandes
- c) der Treuhänderin

- Punkt 2** **Jahresabschluss der Treuhänderin zum 31.12.2015**
Vorlage: 1586/2016

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom vorgelegten Jahresabschluss 2015 seiner Treuhänderin, der GVG der Stadt Mainz mbH.

Punkt 3 **Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Gebiet des Zweckverbands Layenhof / Münchwald (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)**
Vorlage: 1588/2016

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Gebiet des Zweckverbands Layenhof / Münchwald (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung).

Punkt 4 **Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge im Gebiet des Zweckverbands Layenhof/Münchwald**
Vorlage: 1589/2016

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge im Gebiet des Zweckverbands Layenhof/Münchwald.

Punkt 5 **Bericht über die Flugbewegungen**
Vorlage: 1590/2016

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis von dem Sachverhalt.

Flugbewegungen bis zum 30.09.2016:
Vom 01.01. bis zum 30.09.2016 wurden 19.837 Starts gemeldet.
Das gesamte Kontingent für 2016 beträgt 21.236.

Punkt 6 **Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss**
Vorlage: 1591/2016

Frau Uta Schmitt wird als Nachfolgerin von Frau Ilona Schäfer im Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen und einstimmig von der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Punkt 7 **Benennung der Widerspruchsstelle in Widerspruchsverfahren**
Vorlage: 1592/2016

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig, für den Erlass von Widerspruchsbescheiden in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes den Stadtrechtsausschuss der Stadt Mainz zu beauftragen und für diesen als „Widerspruchsstelle“ zu entscheiden.

17.52 – Herr Berg betritt den Sitzungssaal

17.53 – Herr Oberbürgermeister Ebling betritt den Sitzungssaal

Punkt 8 **Vergabe von Erbbaurechten**
Vorlage: 1593/2016

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Graffé, der die Beschlussvorlage erläutert und darauf hinweist, dass Erbbaurechtsinteressenten inzwischen die zu kurze Laufzeit des Vertrages (bis 2053) moniert haben. Er führt aus, dass diese Laufzeit auf einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung aus dem Jahr 2010 zurückgeht und auf den flugaffinen Bereich gerichtet ist. Für die sonstigen Erbbaurechte schlägt er eine Laufzeit bis zum 31.12.2085 vor, was die Zustimmung der Mitglieder der Versammlung findet.

Sodann beschließt die Zweckverbandsversammlung einstimmig die Treuhänderin zu ermächtigen, Erbbaurechtsverträge im Handwerkerhof abzuschließen. Es gelten für den Abschluss die Bedingungen des der Beschlussvorlage beigefügten Mustervertrages mit der Änderung, dass die Laufzeit bis 31.12.2085 beträgt, und sich der Erbbauzins auf 3,50 € p.a. pro Quadratmeter anfänglich, indexiert, bei Übernahme der Erschließungsbeitragspflicht beläuft.

Punkt 9 **Sanierungs-, Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen**
Vorlage: 1594/2016

Herr Graffé erläutert ausführlich die Beschlussvorlage mit dem Hinweis darauf, dass die Stadtwerke inzwischen erklärt haben, doch noch einmal die Wirtschaftlichkeit für eine Erdgasversorgung zu prüfen.

Außerdem berichtet Herr Graffé, dass vor wenigen Tagen eine Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes eingegangen sei, in der die rechtliche Zulässigkeit zur Doppelnutzung der Versickerungsfläche hinter dem Gebäude 5801 auch als Freizeitfläche bestätigt wird. Sie wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sodann nimmt die Zweckverbandsversammlung von der Beauftragung der Erschließungsmaßnahmen für den 1. Bauabschnitt (Handwerkerhof) Kenntnis.

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Treuhänderin einstimmig, für den Fall, dass die Stadtwerke bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben, Verhandlungen mit PRIMAGAS über den Abschluss eines Zentralversorgungsvertrages zu führen und gegebenenfalls einen entsprechenden Versorgungsvertrag abzuschließen.

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Treuhänderin einstimmig, den Abriss der Gebäude 5836, 5837, 5839 und 5839a nach Beendigung der bestehenden Miet- und Nutzungsverhältnisse durchzuführen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht vom Stand der übrigen Maßnahmen zur Kenntnis.

Punkt 10 **Bericht über den Vermietungsstand und die Mietkonditionen**
Vorlage: 1595/2016

Die Zweckverbandsversammlung nimmt von den bestehenden Mietkonditionen Kenntnis.

Punkt 11 **Bericht über die Pflege der Naturschutzflächen**
Vorlage: 1596/2016

Die Zweckverbandsversammlung nimmt vom Bericht über den Stand der Pflege der Naturflächen, extensiven Beweidung mit fachlicher Begleitung, Tierunterbringung u.a. Kenntnis.

Punkt 12 **Bürgerfragen**
Vorlage: 1597/2016

Herr Kuhn stellt die Frage, ob eine Verlängerung des bis 2028 laufenden Erbbaurechtsvertrages der FMBG für die Halle 5888 möglich ist. Herr OB Ebling empfiehlt der FMBG, einen Antrag auf Verlängerung der Laufzeit zu stellen, über den dann von der Zweckverbandsversammlung zu entscheiden ist.

Die Frage von Herrn Schmidt-von Hülst nach der Erstellung eines Flächennutzungsplanes beantwortet Herr OB Ebling dahingehend, dass der erarbeitete Masterplan Grundlage für einen Bebauungsplan sein wird, dessen Erarbeitung im Jahr 2017 angedacht ist.

Herr Schäfer sieht in der geplanten Herstellung eines Regenrückhaltebeckens anstelle der im Masterplan angedachten Mehrzwecksportanlage hinter dem Gebäude 5801 eine Missachtung des Masterplans. Weiter führt er Beschwerde über die Belastung der Anwohner

durch die Bautätigkeiten im Bereich des Layenhofes. Herr OB Ebling entgegnete, dass ein gewisser Baulärm nicht auszuschließen sei, wenn Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Herr Reppel ergänzt, dass die Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes ein großes Augenmerk auf die Umsetzung des Masterplanes legen.

Unter Hinweis auf eine Veröffentlichung im „Layenhöfer Blättchen“ kritisiert Herr Ringhoffer die öffentliche Beschwerde über einzelne Mitarbeiter der GVG. Er stellt klar, dass dies nicht akzeptabel ist und dass ausschließlich er als Geschäftsführer der Ansprechpartner für Beschwerden ist.

Herr Schmeer berichtet darüber, dass ihm – nach seiner Auffassung – zu Unrecht gekündigt worden sei. Herr OB Ebling verweist auf die Öffentlichkeit der Tagesordnung und sagt zu, den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung eine Dokumentation über die Gründe, die zur Kündigung geführt haben, zur Verfügung zu stellen.

Herr Schmeer übergibt der Vorsitzenden einige Anträge.

Frau Salzbrunn bittet darum, künftig die Mieter rechtzeitig zu informieren, sobald z.B. Halteverbote ausgesprochen werden. Dies wird von der Treuhänderin zugesagt.

Punkt 13

Verschiedenes

Vorlage: 1598/2016

Herr Reppel regt an, die publizierten geplanten Änderungen des Baugesetzbuches in Bezug auf die Schaffung von Wohnraum in Gewerbegebieten Berücksichtigung bei der Erstellung des Bebauungsplanes für den Layenhof zu berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Sybille Vogt
Verbandsvorsitzende

gez. Roland Elter
Schriftführer